

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/012/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 16.02.2021 Az.: 20-42 Lam
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

**Beteiligungsbericht 2019**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 16.02.2021 Az.: 20-42 Lam
--	-------------------------------------

## Beteiligungsbericht 2019

### Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann ist nach § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gesetzlich dazu verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht über seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung (Beteiligungsbericht) zu erstellen und in öffentlicher Kreistags-sitzung zu beschließen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Beteiligungsberichte 2010-2018 wurden als Anlage zum Gesamtabschluss in den Kreistag eingebracht. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurde eine Wahlmöglichkeit zur Erstellung des Gesamtabschlusses geschaffen, sofern die Kommune nach den Bestimmungen des § 116a GO NRW von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreit ist. Der Kreistag hat am 07.09.2020 beschlossen von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen (Vorlage 20/033/2020).

§ 117 Abs. 1 S. 1 GO NRW sieht vor, dass in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen ist.

Damit handelt es sich um die erste eigenständige Veröffentlichung eines Beteiligungsberichtes des Kreises seit dem Beteiligungsbericht 2009.

Ferner sollte ein VV-Muster für den Beteiligungsbericht durch das Land vorgelegt werden. Durch vorgegebene Mindestinhalte soll eine Vergleichbarkeit zwischen den Beteiligungsberichten der Kommunen erreicht werden. Das Muster für den Beteiligungsbericht befindet sich (Stand Februar 2021) jedoch noch in der Abstimmung zwischen Land und Kommunen, sodass der Beteiligungsbericht 2019 in der gleichen Form wie in den vorangegangenen Jahren erstellt wurde. Der Kreis berichtet seit Jahren über die Mindestinhalte nach § 53 KomHVO NRW i.V.m. § 117 GO NRW hinaus.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen nach § 117 Abs. 2 GO NRW. Die Beteiligungsstruktur des Kreises ist in Übersichten dargestellt. Zudem sind zu allen Beteiligungen, auch mittelbaren, Einzeldarstellungen enthalten. Aus diesen können die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse, Übersichten zu den Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Gemeinde entnommen werden.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr und der Berichtsstichtag ist der 31.12.2019.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Beteiligungsbericht:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind nach Auffassung des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Wesentlichen erst in der Folge der sprunghaften Ausweitung der Ansteckungen und folglich erst ab Januar 2020 aufgetreten. Das IDW stuft in ihrem am 04.

März 2020 veröffentlichtem fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Rechnungslegung zum Stichtag 31.12.2019 und deren Prüfung das Ereignis als wertbegründend ein, sodass die finanziellen Konsequenzen regelmäßig erst in den Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31.12.2019 zu berücksichtigen sind. Gleichwohl sind die Auswirkungen in Teilen bereits in den Lageberichten verarbeitet worden, zudem kann das Unternehmen im Anhang des Jahresabschlusses in einem sogenannten Nachtragsbericht informieren.

**Anlage:**

Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Mettmann